

## Anlage 5

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

#### **Hotel im Elisabeth-Anna-Palais - Gefährdet Investorenprojekt die Planungen für ein Oldenburger Justizzentrum?**

Seit Jahren setzen sich Abgeordnete, Vertreter der Justiz und die Oldenburger Kommunalpolitik für ein Justizzentrum in Oldenburg ein. Dieses soll die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Standortes Oldenburg zusammenfassen und damit vor dem Hintergrund einer schwieriger werdenden Haushaltslage einen Ausweg aus dem miserablen baulichen Zustand vieler Justizgebäude in Oldenburg, dem chronischen Parkplatzmangel und vielen anderen Problemen bieten. Zu den Gerichten, die im Justizzentrum eine neue Heimat finden sollen, gehört auch das Oldenburger Arbeits- und Sozialgericht, das derzeit im denkmalgeschützten Elisabeth-Anna-Palais untergebracht ist.

Nach Presseberichten plant nun ein Investor, dieses Palais zu kaufen, um es zu einem Hotel umzubauen. Das Sozialgericht soll dann offenbar in einem anderen Verwaltungsgebäude in der Innenstadt langfristig eingemietet werden.

Zugleich soll das Finanzministerium eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Verkauf aller Justizliegenschaften in Auftrag gegeben haben, um sie kalkulatorisch den Kosten eines Justizzentrums gegenüberzustellen. Nun wird befürchtet, dass der vorzeitige Verkauf eines „Filletstückes“ die Bündelung der Justiz in einem Zentrum auf Jahrzehnte unwahrscheinlich macht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es Gespräche oder Verhandlungen mit diesem oder einem anderen Investor über einen singulären Verkauf des Palais gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche zeitlichen und kalkulatorischen Auswirkungen hätte der mit dem Verkauf verbundene Umzug des Sozialgerichtes in ein langfristig gemietetes Objekt auf die Realisierungschancen des Justizzentrums?
3. Wie beurteilt die Landesregierung unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes die Umnutzung des Elisabeth-Anna-Palais zu einem Hotel, insbesondere die diskutierte Möglichkeit, die dazugehörige Tiefgarage unter dem Schlossgarten anzulegen?

Die Fragen des Abgeordneten Jürgen Krogmann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist zutreffend, dass bereits seit ca. fünf Jahren ein Investor an die Liegenschaftsverwaltung des Landes herantreten ist und sein Inte-

resse an einem Erwerb der Liegenschaft durch ein Kaufangebot konkret bekundet hat. In diesem Verfahren hat das Land aber immer auf die unbedingte Notwendigkeit einer angemessenen und wirtschaftlich darstellbaren Ersatzunterbringung für das Sozialgericht hingewiesen. Aus Anlass des vorliegenden Kaufangebotes werden vor Ort die tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen von Ersatzunterbringungen geprüft.

Zu 2: Die Landesregierung steht eventuellen Kaufangeboten von Investoren grundsätzlichgeschlossen gegenüber. Unbedingte Voraussetzungen für einen möglichen Verkauf sind aber, dass sich die Gesamtmaßnahme für das Land wirtschaftlich darstellt und eine geeignete Ersatzunterbringung für das Sozialgericht zur Verfügung steht, die einerseits den Flächenbedarf deckt und andererseits mit den Konzepten der Justiz (d. h. auch mit den Überlegungen für ein Justizzentrum) in Einklang gebracht werden kann.

Zu 3: Generell ist mit dem MWK abgestimmt worden, dass beim Verkauf von landeseigenen Liegenschaften die Belange des Denkmalschutzes selbstverständlich Beachtung finden. Die untere Denkmalschutzbehörde hat die Planungen für das Elisabeth-Anna-Palais deshalb bereits sehr frühzeitig begleitet und ihre Auflagen formuliert. Gegenüber Kaufinteressenten wird bereits im Vorfeld deutlich gemacht, dass das Gebäude nur verkauft wird, wenn die Stadt Oldenburg etwaige Umnutzungsplanungen für das Objekt mit trägt und durch das Projekt in ihrer städtebaulichen Entwicklung unterstützt wird.

## Anlage 6

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 8 des Abg. Christian Grascha (FDP)

#### **Steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern**

Ab 2007 wurden Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch ausnahmsweise steuerrechtlich abzugsfähig, was dazu führte, dass viele Steuerpflichtige ihr Arbeitszimmer steuerlich nicht mehr geltend machen konnten. Von der Einschränkung waren besonders Lehrer, die in der Schule keinen angemessenen Arbeitsplatz haben, betroffen.

Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht nun teilweise verworfen. Es verlangt eine Neuregelung (BVerfG, Az. 2 BvL 13/09). Der Gesetzgeber ist damit verpflichtet, den verfas-